



Naturpark
Kindergarten+Hort



Österreichischer
Naturpark-Kindergarten/Hort
Kurzinformation

„Man liebt nur
was man kennt,
und man schützt nur
was man liebt.“

Konrad Lorenz



Was ist ein *Naturpark-Kindergarten/Hort*?

Kindern unserer Zeit ist es nur selten gestattet, einfach so in den Wald oder auf Wiesen zu gehen und die darin beheimatete biologische Vielfalt zu entdecken. Was andere Generationen als selbstverständlich erleben durften, bleibt Kindern heutzutage oft verwehrt. Naturpark-Kindergärten/Horte schaffen in einer engen Zusammenarbeit mit den Naturparks und Gemeinden die Möglichkeit, dass die Kinder während der Betreuung mit der Natur in Berührung kommen. So haben sie die Chance, so früh wie möglich eine positive, emotionale Bindung zur Natur aufzubauen.

Biologische Vielfalt ist nicht nur ein abstrakter Begriff, sondern wird mit allen Sinnen erlebt. Sehen, Fühlen, Riechen, Schmecken sind die Methoden, die den kleinsten Mitgliedern unserer Gesellschaft die Natur näherbringen. Sei es die intensive blutrote Verfärbung der

In Naturpark-Kindergärten/Horten können Kinder die Natur mit allen Sinnen erleben.

zerriebenen Blütenblätter des Johanniskrauts, der Geruch und Geschmack einer Wilden Möhre, oder die wohl-

schmeckenden Aufstriche aus Kräutern von Halbtrockenrasen – die Ansprache der verschiedenen Sinneswahrnehmungen faszinieren und fördern den Forscherdrang bei Kindern. So wird nebenbei ein Naturpark-Bewusstsein geschaffen und die Ideen und die Philosophie der Österreichischen Naturparke gelebt und aktiv umgesetzt.



So können Kinder von klein auf eine besondere Verbundenheit zur Natur entwickeln und die reizvollsten Plätze ihrer Heimat entdecken. Neben dem Wissenserwerb können sie darüber

Kinder können von klein auf eine Verbundenheit zur Natur entwickeln.

hinaus sowohl Verantwortungsbe-
wusstsein als auch soziale Kompetenzen ausprägen.

Und: Draußen in der Natur zu sein tut einfach gut! Studien belegen die positive Wirkung der Natur auf uns Menschen, insbesondere auf die Entwicklung von Kindern.

Wie erlangt ein Kindergarten bzw. Hort das Prädikat *Naturpark-Kindergarten/Hort*?

Voraussetzung für die Führung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ ist, dass der Kindergarten bzw. Hort in einer Naturpark-Gemeinde liegt sowie eine entsprechende Beschlussfassung seitens der Betreuungseinrichtung, des Naturpark-Vorstands sowie des Gemeinderats bzw. Erhalters. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kindergarten/Hort zur Erfüllung österreichweit gültiger Kriterien und der Naturpark unterstützt ihn

Ein Naturpark-Kindergarten/Hort erfüllt österreichweit gültige Kriterien.

aktiv bei der Umsetzung und laufenden Betreuung. Weitere Schritte in Richtung Auszeichnung als „Naturpark-Kindergarten/Hort“ sind, dass der Kindergarten/Hort sein Leitbild mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abstimmt und mit diesem Vereinbarungen über die Zusammenarbeit trifft, die sich auf die vier Naturpark-Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung beziehen. Des Weiteren müssen sowohl im Naturpark als auch im Kindergarten/Hort Ansprechpersonen vorhanden sein. Sind diese ersten fünf der insgesamt zwölf Kriterien erfüllt, kann der Naturpark, nach Abstimmung mit seiner Ansprechperson auf Länderebene, beim Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) um eine Prädikatisierung ansuchen.



Bei der Prädikatisierung, die mit den zuständigen politischen Abteilungen des jeweiligen Bundeslandes koordiniert wird und häufig im Rahmen einer Festveranstaltung stattfindet, wird der Kindergarten/Hort von einem/r Vertreter/in des VNÖ offiziell als „Naturpark-Kindergarten/Hort“ ausgezeichnet und erhält eine entsprechende Urkunde.



Das Prädikat „Naturpark-Kindergarten/Hort“ wird für die Dauer von vier Jahren vergeben. Nach dieser Zeit wird die Erfüllung der Kriterien durch eine externe Evaluierungsperson erhoben. Diese Evaluierung dient gleichzeitig einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit als Naturpark-Kindergarten/Hort sowie der Förderung der Kooperation zwischen Kindergarten/Hort und Naturpark. Verläuft sie erfolgreich, gilt der Kindergarten/Hort als rezertifiziert und erlangt das Prädikat für weitere vier Jahre. Die Evaluierung findet im Rahmen eines Gesprächs statt, bei dem auch eine Person des Naturparks anwesend ist. Das Evaluierungsgespräch dient dem gemeinsamen Austausch sowie einer beratenden Rückmeldung, um den Kindergarten/Hort in seiner Arbeit zu unterstützen und auch die Kommunikation von Naturpark und Kindergarten/Hort zu fördern.

Was macht ein *Naturpark-Kindergarten/Hort*?

Naturpark-Kindergärten/Horte bieten vielfältige Indoor- und Outdoor-Aktivitäten an, um den ihnen anvertrauten Kindern den Naturpark näherzubringen und der Naturpark unterstützt sie dabei. Zahlreiche Aktivitäten zu Naturpark-Themen finden nicht nur im Gebäude, sondern auch im Freien statt. Häufig werden die Kindergärten/Horte dabei von Expert*innen und Naturvermittler*innen unterstützt, so dass die Freude und der Spaß am Draußensein mit einer behutsamen Wissensvermittlung einhergeht. Ein zentrales Ziel von Naturpark-Kindergärten/Horten ist, dass die Kinder mit allen Sinnen erfahren, wie wichtig eine intakte Umwelt ist und welche Bedeutung auch den kleinsten Lebewesen in dieser zukommt.



Österreichweiter Aktionstag

Der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein wesentliches Thema in den Naturparks. Zum „Internationalen Tag der biologischen Vielfalt“, der jährlich am 22. Mai auf der ganzen Welt gefeiert wird, ruft der VNÖ in Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Naturpark-Bundesländern jährlich alle Naturpark-Schulen und -Kindergärten auf, ein gemeinsames Zeichen für die Biodiversität zu setzen und sich mit Aktivitäten und Veranstaltungen an einem österreichweiten Aktionstag mit wechselndem Jahresthema zu beteiligen. Dieser findet seit 2017 statt und zieht immer weitere Kreise. Jedes Jahr befassen sich tausende Kinder bei vielfältigen Projekten mit der Biodiversität ihrer Naturparke.



Fortbildungen

Neben Weiterbildungen, die die einzelnen Naturparke anbieten, hat sich der VNÖ dafür eingesetzt, Aus- und Fortbildungsangebote zu entwickeln, die Methoden zur Wissensvermittlung in der Natur aufzeigen. Der Zertifikatslehrgang „**Natur- und Landschaftsvermittlung**“, der vom LFI Steiermark in Kooperation mit dem VNÖ und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angeboten wird, bietet interessierten Personen Basiswissen, um erlebnisorientierte Veranstaltungen und Führungen zu den Themen Natur und Landschaft durchzuführen.



Um das Thema Natur in die Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen und Pädagog*innen zu integrieren, wurde der Hochschullehrgang „**Lernraum Natur**“ in einer Kooperation von der Pädagogischen Hochschule Burgenland, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und den Österreichischen Naturparken entwickelt. Der Lehrgang qualifiziert die Absolventen*innen Kulturlandschaften und Naturräume, wie beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gärten oder Schutzgebiete, als kindgerechte und bildungswirksame Lernräume zu nutzen. Das Curriculum wird zusätzlich als Erweiterungsstudium und im Verbund Süd-Ost (Burgenland, Steiermark und Kärnten) als Schwerpunkt im Rahmen des Bachelorstudiums „Lehramt Primarstufe“ angeboten. Hiermit erhalten angehende Lehrer*innen und Pädagog*innen erstmals die Möglichkeit, sich für die Vermittlung von Lehrinhalten in der Natur bereits in ihrer Ausbildung zu qualifizieren.

Kriterien

Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort

Präambel

Der Naturpark verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten, gemäß der Kriterien zu handeln und dem Naturpark-Kindergarten/Hort aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Kriterium 1

Lage des Kindergartens/Horts

Der Kindergarten/Hort muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen, die Anteil an einer verordneten Naturpark-Region hat, um als Naturpark-Kindergarten/Hort prädikatisiert werden zu können. Kindergarten-/Hort-erhalter können Gemeinden, Bundesländer, oder auch private/kirchliche Einrichtungen sein.

Kriterium 2

Formale Beschlussfassungen

Drei Grundsatzbeschlüsse mit Beschlussdatum sind nachzuweisen:

1. Beschluss des Kindergarten/Hort-Teams
2. Beschluss des Naturpark-Vorstands bzw. der Generalversammlung
3. Beschluss des Kindergarten/Hort-erhalters bzw. des Rechtsträgers

Kriterium 3

Abgestimmtes Leitbild

Das Leitbild des Kindergartens/Horts ist mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Das Leitbild muss sichtbar gemacht werden und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit/Bildung für Nachhaltige Entwicklung enthalten.

Kriterium 4

Gemeinsam definierte Bildungsziele

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsame Bildungsziele bzw. Jahresthemen, aufbauend auf den vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

Kriterium 5

Ansprechpersonen

Sowohl im Naturpark als auch im Kindergarten/Hort sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.

Kriterium 6

Naturpark-Tag

Auf Initiative des Naturparks und unter Berücksichtigung von dessen 4 Säulen wird jährlich eine Aktivität durchgeführt, die den Kindern den Naturpark näherbringt.

Kriterium 7

Projekt mit Naturpark-Bezug

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks führt der Naturpark-Kindergarten/Hort innerhalb von drei Jahren ein Projekt durch.

Kriterium 8

*Einbeziehung von Expert*innen*

In die Kindergarten-/Hortarbeit werden mindestens einmal jährlich Fachexpert*innen zu verschiedenen Naturpark-Themen eingebunden.

Kriterium 9

*Fortbildung für Kindergarten-Pädagog*innen*

Mitarbeiter*innen des Naturpark-Kindergartens/Horts nehmen jährlich an einer Fortbildung zu einem Naturpark-Thema teil.

Kriterium 10

Darstellung des Kindergartens/Horts als „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Der Kindergarten/Hort und der Naturpark erarbeiten gemeinsam ein Konzept für die Darstellung als Naturpark-Kindergarten/Hort sowie für die Präsentation des Naturparks im Kindergarten/Hort und setzen dieses um.

Kriterium 11

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kindergarten/Hort berichtet mit Unterstützung des Naturparks mindestens einmal jährlich über die Arbeit als Naturpark-Kindergarten/Hort bzw. über gemeinsame Aktivitäten mit dem Naturpark.

Kriterium 12

Evaluierung und Dokumentation

Alle vier Jahre erfolgt eine externe Evaluierung des Naturpark-Kindergartens/Horts auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ. Die Umsetzung der Kriterien mit entsprechenden Dokumentationen erfolgt jährlich.

Weitere Informationen

Hier

finden Sie sämtliche Informationen zum „Österreichischen Naturpark-Kindergarten/Hort“

Hier

geht's zu den Projektseiten des jährlichen Aktionstages der Naturpark-Schulen und -Kindergärten

Hier

erhalten Sie Informationen zum Zertifikatslehrgang „Natur- und Landschaftsvermittlung“

Hier

finden sich Informationen rund um die Fortbildung „Lernraum Natur“

Bei Fragen

Fragen zum Thema „Naturpark-Kindergarten/Hort“ beantwortet Ihnen Ihr Naturpark oder der Verband der Naturparke Österreichs:
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-17
E-Mail: peters@naturparke.at

Verband der Naturparke Österreichs

Alberstraße 10, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 / 31 88 48-99
E-Mail: office@naturparke.at
www.naturparke.at

Bildnachweis:

Titelseite v.l.n.r.: Robert Heuberger, Franz Kovacs, Naturpark Obst-Hügel-Land, B. Battocleti; Seite 3: Naturpark Purkersdorf; Seite 4: Franz Kovacs; Seite 5, links: A. Maringer; Seite 5, rechts: ARGE Naturparke Burgenland; Seite 6, links: Naturpark Obst-Hügel-Land; Seite 6, rechts: nixxipixx.com; Seite 7, links: VNÖ; Seite 7, rechts: Verena Langer